



Infos zur Projektförderung

Im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“

Seit 2015 setzt die Hansestadt Lüneburg das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartner:innen um. Die drei Leitziele des Programms lauten: „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ Wenn ihr in diesem Themenfeld ein Projekt durchführen möchtet, habt ihr die Möglichkeit, dafür Fördergelder zu beantragen.

Welche Projekte werden gefördert?

Projekte, die

- ein diskriminierungsfreies Miteinander fördern
- den solidarischen Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken
- interkulturelle Kompetenzen fördern (z.B. Empathie, Toleranz, Respekt)
- den Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen anregen
- Vielfalt als Chance erlebbar machen
- die Gleichberechtigung der Geschlechter und Toleranz im Umgang mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Identitäten fördern
- Rassismus, Extremismus, Gewalt, Radikalisierungsprozessen aktiv und präventiv entgegenwirken (u.a. auch Hass im Netz)
- Demokratie positiv erlebbar machen und demokratisches Handeln fördern
- gesellschaftliche und politische Teilhabe, Beteiligung und Mitsprache fördern
- soziales Engagement stärken

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

- Kinder und Jugendliche (Kernzielgruppe),
- junge Erwachsene,
- Eltern, Familienangehörige,
- Personen an Sozialisationsorten von Kindern und Jugendlichen,
- Multiplikator:innen,
- staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen,

die in der Hansestadt Lüneburg leben, zur Schule gehen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen.



Wer kann Fördergelder beantragen?

Mit den Fördergeldern können Projekte von gemeinnützigen, nicht-staatlichen Organisationen unterstützt werden. Staatliche bzw. öffentliche Einrichtungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit einer nicht-staatlichen Institution kooperieren.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Über „Demokratie leben!“ können sowohl kleinere als auch größere Projekte gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt 6.000 €, in besonders begründeten Ausnahmen maximal 10.000€.

→ **Neu:** Ab sofort könnt ihr für Bürobedarf, Telefon, Porto, Druck, Ausgaben für Berufsgenossenschaft, Geschäftsführungskosten und weitere Versicherungen eine **„Verwaltungspauschale“** beantragen – in der Höhe von bis zu 6% eurer Gesamtausgaben.

Wie reiche ich den Förderantrag ein?

Wie und wann erfahre ich, ob unser Projektantrag bewilligt wurde?

1. Antragsfristen berücksichtigen:
In der Tabelle unten findet ihr die Antragsfristen und könnt diese mit dem geplanten Zeitraum für euer Projekt abgleichen
2. Kontakt mit uns aufnehmen:
In einem ersten Telefonat können wir gemeinsam abklären, ob euer Projektvorhaben zum Förderprogramm passt. Darüber hinaus geben wir euch individuelle Tipps für die Antragsstellung.
3. Antragsformular ausfüllen:
Das Antragsformular findet ihr auf der Website www.luenebunt.de
4. Antragsentwurf per Mail einreichen:
Wenn ihr das Antragsformular ausgefüllt habt, schickt ihr Christian Mischke einen ersten Entwurf im Word-Format per Mail zu: mischke@lawaetz.de (Die Unterschriftenfelder müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefüllt sein.)
5. Fertigstellung des finalen Antrags:
Spätestens zwei Wochen nach der Frist für den ersten Antragsentwurf melden wir uns bei euch – ggf. mit einigen Rückfragen zum Antrag. Sobald es keinen Überarbeitungsbedarf mehr gibt, bitten wir euch, den finalen Antrag zu unterschreiben und per Post an Wiebke Peters zu senden.



6. Entscheidung zur Bewilligung:

Über die Bewilligung der Anträge mit einer Fördersumme bis zu 600 Euro entscheidet die Steuerungsgruppe „Demokratie leben!“. Die Entscheidung zur Bewilligung von Anträgen mit einer Fördersumme von über 600 Euro trifft der Begleitausschuss „Demokratie leben!“. Alle Antragssteller:innen haben die Möglichkeit, dem Begleitausschuss ihren Projektantrag selbst vorzustellen, dies ist aber keine Pflicht. Wenn der Begleitausschuss euer Projekt bewilligt, werdet ihr hierüber per Mail von uns informiert. Den Zeitpunkt hierzu könnt ihr der Tabelle unten entnehmen. Im Anschluss erhaltet ihr einen Förderbescheid.

→ **Wichtig:** Euer Projekt darf erst nach dem Erhalt des Förderbescheids beginnen. Solltet ihr vorher mit der Umsetzung des Projekts beginnen wollen, könnt ihr euch bei uns melden und wir versuchen, eine Lösung zu finden.

Frist für ersten Antragsentwurf

15.01.2024
01.04.2024
05.08.2024
14.10.2024

Mitteilung zur Bewilligung

Mitte Februar 2024
Mitte Mai 2024
Mitte September 2024
Ende November 2024

Wie geht es nach der Bewilligung weiter?

Welche Formalitäten gibt es bei der Umsetzung des Projektes zu berücksichtigen?

Zusammen mit dem Förderbescheid erhaltet ihr eine Checkliste, auf der die wichtigsten Punkte aufgeführt sind, die es bei der Umsetzung eures Projektes zu berücksichtigen gibt. Projekte, die im Jahr 2024 durchgeführt werden, müssen bis spätestens zum 31.12.2024 abgeschlossen und abgerechnet werden. Nach der Projektdurchführung ist bis spätestens zum 15.01.2025 ein Projektbericht (Sachbericht) und ein zahlenmäßiger Nachweis zu erstellen. Pressemitteilungen zum Projekt müssen vor der Veröffentlichung von der Pressestelle der Hansestadt Lüneburg freigegeben werden.

Lasst euch von diesen Formalitäten bitte nicht abschrecken! Wir stehen euch bei allem mit Rat und Tat zur Seite und sind darum bemüht, die bürokratischen Prozesse so „einfach“ und so „angenehm“ wie möglich zu gestalten und auf unnötige Bürokratie zu verzichten.



Was mache ich, wenn ich Fragen habe oder etwas nicht verstehe?

Bei uns melden ☺ ! Wir unterstützen euch gern! Unsere Kontaktdaten findet ihr hier:

Ansprechpersonen:

Inhalt, Strategie, Öffentlichkeitsarbeit

Christian Mischke

0177 54 63 799

mischke@lawaetz.de

Verwaltung und Finanzen

Wiebke Peters

04131 309 33 39

wiebke.peters@stadt.lueneburg.de

Weitere Informationen zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.demokratie-leben.de

